

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 8488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 14. April 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 8164.

Inhalt:

Zur Lage des Krankenpflegepersonals (V). Der neue Etat für die Berliner Irrenanstalten. Maßregelung nach Abstellung von Wirtshänden in der Heil- und Pflegeanstalt zu Vantrecht (I). — Aus unserer Bewegung. Rundschau. Inzerat.

## Zur Lage des Krankenpflegepersonals.

### IV. Privatpfleger, Bade und Massagepersonal.

Die Privatpflege wird zu weitaus überwiegendem Teil von „Schwestern“ ausgeübt; und ein ganz geringer Teil Pfleger findet hier und da einen Unterschlupf. Arbeitslosigkeit ist loszujagen das Charakteristikum dieses Berufes, und trotzdem versuchen immer wieder neue Kräfte, als geprüfte Heildiener und Privatpfleger ihr Dasein zu fristen. Eine der schlimmsten Plagen — die private Stellenvermittlung — hat gleichfalls auf diesem Gebiete ungeheure Dimensionen angenommen. Von hier aus wird immer wieder von neuem die Hoffnung auf gute Beschäftigung erweckt, und regelmäßig fallen die neu gebildeten, womöglich aus einem Ausbildungsinstitut frisch geprüften Pfleger, Badedienere und Masseure darauf herein. . .

Durch das neue Stellenvermittlergesetz, über das wir im Jahrgang 1909 ausführlich schrieben, dürfte ja den größten Ausbeutungspraktiken der privaten Vermittler für eine Weile der Boden entzogen werden. Aber wie lange wird es dauern, und alles ist beim alten! Diese Vampire der Arbeitslosen wissen bald Mittel und Wege, um dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen, und es muß dringendste Aufgabe aller Kollegen sein, durch Selbsthilfe mittels unserer Organisation jedwede Hebertretung der Ausführungsbestimmungen des neuen Gesetzes unverzüglich zu unserer Kenntnis zu bringen.

Aber selbst wenn der Privatpfleger einmal in Stellung ist, hört sein Elend nicht auf. Dann ist der 12 bis 15 Stunden tag die Regel, allenfalls ergänzt durch so und so viele Nachtwachen, die bei Schwerkranken erforderlich sind. In wilder Konkurrenz mit den billigen und „weichhändigen Schwestern“ muß der Privatpfleger oftmals Unglaubliches leisten.

Und als Lohn erhält er 3 bis 6 M. pro Tag nebst Kost. Inklusiv Nachtwache, wenn es hoch kommt, 10 M. für 24 Stunden Dienst! Selbst der „Normal Pfleger“ des Zentral-Krankenplegenachweises, der durch das Kultusministerium offiziell unterstützt, von vielen Ärzten bemüht und befürwortet wird, hat nicht viel bessere Sätze. Die „nicht ermäßigte“ Pflege für Pflegerinnen beträgt 5 bis 8 M., für Pfleger 5 bis 10 M. Wohlgemerkt: bei 24stündiger event. Verpflichtung. Tagpflege für Pflegerinnen ist mit 3 bis 4 M. festgesetzt, für Pfleger 4 bis 6 M., Nachtwache für Pflegerinnen 3 bis 5 M., für Pfleger 3 bis 6 M. Man muß hier und da wohl einmal ein höherer Satz heraus-

springen, allzuoft werden die vorstehenden Sätze (die für Groß-Berlin gelten) nicht einmal inne gehalten.

Und die noblen Leute, die sich einen Privatpfleger leisten können, sind nicht etwa leicht zu befriedigen. Man wird nicht selten juit unter das Hauspersonal rangiert in Kost, Unfreiheit und Behandlung.

Doch wir wollen uns mit diesen wenigen Andeutungen begnügen. Denn um die ganze Misere der Privatpflege zu schildern, bedürfte es eines Buches.

Was wunder also, wenn viele Privatpfleger bestrebt sind, in ein verwandtes Gewerbe überzugehen. Man nimmt also den angebotenen „Ausbildungskursus“ als Badedienere und Masseur und gibt die letzten 100—150 M. für eine der giftigartig emporkuchenden Ausbildungsanstalten, die an den Pranger zu stellen wir oftmals Gelegenheit nehmen mußten.

Aber selbst wenn man bereits firm und geschickt im Badesach ist, kommt man von der Traufe in den Regen! Auch hier droht das Gespenst der Arbeitslosigkeit während vieler Monate im Jahre. Wohl ist das Engagement gewöhnlich auf eine „Saison“, soweit Bäder und Kurorte in Frage kommen. Aber vielfach verfluchen der Bademeister oder das „Bademeister Ehepaar“ ihr Schicksal, das ihnen zunächst eine unglaublich hohe Vermittlungsgebühr abforderte, dann einen elenden Monatslohn einbrachte und die so verlockend wirkenden Trinkgelder nicht einbrachte, wie sie es bestimmt erwartet hatten.

Ach ja! Das leidige Trinkgelderunwesen! Ob in Berlin, Leipzig oder München — überall sind die Herren Badeanstaltsbesitzer darin gewissermaßen einig: der Badedienere und Masseur müßte eigentlich noch drauf zahlen, anstatt daß man ihm 20 bis 60 M. pro Monat gewährt. Die Schattenseiten — man kann sagen: die unhaltbare, unleidliche Situation, die durch das Trinkgelderunwesen im Badegewerbe geschaffen ist — stehen derjenigen im Gastwirtsgerwerbe nicht nach. Wir haben oft genug die Schäden dieses Systems aufgezeigt, als daß es noch nötig wäre, jetzt weiter darauf einzugehen.

Wie es anders sein könnte, beweisen manche städtische Badeanstalten, wo die Lohnsätze nicht ganz so erbärmlich sind. Freilich, in einem Punkt hapert es auch hier bedenklich: die Arbeitszeit beträgt gleichfalls 14 bis 16 Stunden! Es mag hierbei aber auch ausgesprochen werden, was für die Mehrzahl dieser Gruppe wie auch für die vorher besprochenen noch ganz und gäbe ist: Verständnislosigkeit für die Bestrebungen der Organisation. Solange der Indifferentismus herrscht, solange Neid, Mißgunst, Angeberei, Liebedienerei noch fernherin üppig ins Straut schießen, haben die paar organisierten Pioniere einen schwereren Stand, um unsere Forderungen durchzusetzen. Die Zahl nach den paar guten, auf Trinkgelder aufgebauten

Vriinden hindert nur zu oft die Entfaltung wahrer Kollegialität und Solidarität. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß mit der ungläublichen Gleichgültigkeit gebrochen wird.

Zu allen Uebeln, die anzudeuten hier unternommen wurde, kommen dann noch besondere „Spezialitäten“. Hier sind es z. B. Massensen, die ihr nicht immer lauterer Gewerbe im „Vokal-Anzeiger“ usw. anpreisen. Am „feinsten“ macht sich dabei wohl die häufig wiederkehrende Wendung: „Schwester empfiehlt sich zur Massage“ oder „Als Massense empfiehlt sich Schwester V.“ usw.

Doch genug des grausamen Spiels. Es unterliegt für uns keinem Zweifel: das Badegewerbe hat, wie in allen Kulturländern, so auch in Deutschland in den nächsten Jahren einen bedeutenden Aufstiege zu erwarten. Die segensreiche Freibadbewegung — das wiederholen wir trotz der fleinlichen Konkurrenzfurcht mancher kurzichtigen Badeanstaltsbesitzer — wird das Bedürfnis nach mehr Körperpflege auch während der Wintermonate steigern. Die nach Millionen Anhängern zählende Naturheilbewegung und viele andere Parallelercheinungen kommen der Ausbreitung des Badewesens zu statten. Und sobald wieder einmal erreicht ist, was zum Teil bei den Römern wie auch im Mittelalter in Deutschland bestand, daß jeder Bürger allwöchentlich mindestens ein Bad nahm, werden noch viele Kollegen und Ueberläufer aus anderen Berufen ein Unterkommen finden im Badefach.

Und doch wird die Misere nicht aufhören, wenn sie nicht den Ruf erschallen hören, der nun seit Jahren an alle Kollegen in der Privatpflege wie im Badegewerbe ergeht: „Helft uns die Verhältnisse bessern, indem Ihr der modernen Organisation beitretet! Sorgt für kürzere Arbeitszeit, besseren Lohn, Abschaffung des unwürdigen Trinkgeldsystems durch Zusammenschluß im Verband der Gemeinde u. Staatsarbeiter!“

Es ist nicht nur das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen, wie Johann Jacob einmalf gesagt, sondern es gibt auch noch gar so viele Kollegen, denen dieser Ausspruch gewidmet werden muß.

### Der neue Etat für die Berliner Irrenanstalten.

Die durch unsere Organisation besonders im vorigen Jahre geübte Mittel in breiter Öffentlichkeit ist nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des neuen Etats geblieben. Die Verbesserungen der Lohnverhältnisse für einzelne Kategorien hätten freilich für alle beschäftigten Kollegen und Kolleginnen eintreten müssen und konnten in einzelnen Positionen etwas höher bemessen werden. Dem Sturm, der im Oktober v. J. durch die bekannten Degetermosschen Veröffentlichungen über die Verhältnisse in den Irrenanstalten in Berlin entfacht war, suchte der Deputationsvorsitzende, soweit das Pflegepersonal in Frage kam, damit zu begegnen, daß er auf die in Aussicht gestellten Lohnerhöhungen hinwies. In der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November v. J. erklärte er, daß der Anfangslohn für die Pfleger auf 50 Mk. festgesetzt werden soll, steigend alle Jahre um 5 Mk., bis mit 10 Jahren ein Endlohn von 100 Mk. erreicht wird. Dieser Teil des nachdrücklichen Verprechens ist in Erfüllung gegangen. Die weitere Zuhörnung, daß den Pflegerinnen der Endlohn von 60 Mk. auf 75 Mk. erhöht werden solle, ist nicht durchgeführt. Der vielleicht vorhandene gewisse gute Wille ist wohl an dem Motiv des Kämmersers gerandet. Dies ist auch nur möglich gewesen, weil unsere Kolleginnen in ihrer Gleichgültigkeit den Weg der gewerkschaftlichen Selbsthilfe fast alle vermahnen.

Neu aufgenommen in den Etat ist die folgende Bestimmung:

„Das Personal der Ueberwachungsanstalten und die Stellvertreter des Oberpflegepersonals erhalten 5 Mk. monatlich mehr; für völligen Verzicht auf den Sonntagsurlaub kann dem Pflegepersonal eine Vergütung bis zu 1,50 Mk. gewährt werden.“

Die eritere Frage war bisher in der verschiedenartigsten Weise von den einzelnen Anstaltsleitungen behandelt worden. Die Pflegerinnen erhielten diese Funktionzulage fast nirgends ausgezahlt. Nach der neuen generellen Bestimmung haben sie von jetzt

ab ein Recht auf die Auszahlung. Von der anderen Bestimmung, daß beim Verzicht auf den nur alle drei Wochen wiederkehrenden Sonntagsurlaub bis zu 1,50 Mk. Entschädigung gewährt werden kann, wünschen wir, daß die Kollegenschaft davon keinen Gebrauch macht. Sonst dürfte unserer generellen Forderung, alle 14 Tage einen vollen freien Sonntag zu erhalten, von den Verwaltungen entgegengehalten werden, daß ja die Kollegenschaft in praxi davon gar nichts wissen will.

Einer unserer Eventualanträge, der verlangte, daß allem verheirateten Pflege- und Hauspersonal ein Wohnungsgeldzuschuß gezahlt werden sollte, ist, soweit die Pfleger in Frage kommen, berücksichtigt. Während bisher 91 Pflegern der Zuschuß gewährt wurde, ist die Zahl jetzt um 29, auf 120, erhöht worden. Es erhalten vom 1. April ab

	Pfleger	Zuschuß	Mehr
in der Irrenanstalt Dalldorf . . . . .	25	1875	—
„ „ Irrenanstalt . . . . .	5	375	für 3 Pfleger 225 Mk.
„ „ Irrenanstalt Buch . . . . .	14	1050	„
„ „ „ Herzberge . . . . .	41	3075	„ 16 „ 1200 „
„ „ Anstalt für Epileptiker, Buhlgarten . . . . .	35	2625	„ 10 „ 750 „

Ergibt eine Mehrausgabe von 2175 Mk.

Für das Pflegepersonal sind an Lohnerhöhungen vorgezogen 49:348 Mk.; insgesamt 51:523 Mk.

Es ist dann noch in Dalldorf und Buhlgarten eine Vermehrung des Pflegepersonals um 10 Pfleger und 7 Pflegerinnen vorgezogen. Das bedingt eine Mehrausgabe von 8520 Mk.

Für das weibliche Hauspersonal (Rasch- und Mäusenmädchen) werden vom 1. April ab gezahlt:

Anfangslohn	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	Mk.
nach	1/2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Jahren.

Auch hier ist der monatliche Lohn um 5 Mk. erhöht. Die Gesamtsumme beträgt 3832 Mk.

Auch dem Drängen der Handwerker, zum mindesten eine Gleichstellung mit den Kollegen der Krankenanstalten durchzuführen, ist Rechnung getragen worden bis auf eine Ausnahme. Die früher geführte Position Silbseizer, die im Lohn von 100 bis 122,50 Mk. nach 9 Jahren stand, ist gestrichen worden.

Für die Anstalts-handwerker ist der Lohn von 110 bis 132,50 Mk. auf 120 bis 150 Mk. nach 9 Jahren erhöht worden. Die Steigerung erfolgt alle drei Jahre um 10 Mk. monatlich. Die Lohnerhöhung beträgt pro Monat im Durchschnitt 14 Mk. Den ungeprüften Heizern, Desinfektoren, Silbseizmaschinen ist der Lohn von früher 105 bis 127,50 Mk. auf 110 bis 132,50 Mk. alle drei Jahre um 10 Mk. steigend bis 140 bis 150 Mk. erhöht worden. Die Raschmitten der elektrischen Lichtzentrale in Herzberge und Buhlgarten sind bei den alten Löhnen stehen geblieben. In den Krankenanstalten wird dieser Gruppe 130 Mk., alle drei Jahre um 10 Mk. steigend bis 170 Mk. gewährt. Den Raschmitten in Herzberge und Buhlgarten werden im 1. bis 6. Jahre dieselben Löhne gezahlt, dann aber merkwürdigerweise wird die monatliche Steigerung alle drei Jahre nur in Höhe von 5 Mk. gewährt. Im Endeffekt sind die Kollegen um 15 Mk. schlechter gestellt. Die Lohnerhöhung für die Handwerker beträgt für alle Anstalten zusammen 10245 Mk. Das übrige Personal ist leer ausgegangen. Dasselbe trifft auch auf die im Monatslohn beschäftigten Gutsarbeiter zu. Für die im Tagelohn beschäftigten sind fast durchwegs Pauschalsummen an gegeben. Es wird auch hier erwartet, daß eine Steigerung der Tagelöhne eintritt.

Die Löhne für die Handwerker, das Pflege- und Hauspersonal sind also im gesamten um 63315 Mk. erhöht worden. Ein eritenlicher Beweis unserer erfolgreichen gewerkschaftlichen Tätigkeit. Unsere weitergehenden Anträge: Aufhebung des Logiszwanges, oder, solange dieser Antrag nicht berücksichtigt wird, Festsetzung bestimmter und verkürzter Arbeitszeit, Ausbau des Abends und Sonntagsurlaubs usw., harren der endlichen Durchsetzung. Ueberzeugen wir in der Meinungsäußerung jeden Kollegen und jede Kollegin von der Notwendigkeit und Durchführbarkeit dieser Anträge, dann werden sie unserem Aufse, in der gewerkschaftlichen Organisation die Anerkennung unserer Forderungen zu erkämpfen, sicher mehr Folge leisten. Wir rufen den Säunigen zu:

Arbeitsbrüder, Arbeitsweibern,  
Am Erlaß von geitern  
Nur nicht ruhen und nicht reiten,  
Mag's auch harte Mühe kosten;  
Unsre Arbeit, unsre Sorgen  
Walten doch dem besten Morgen!

## Mafzregelung statt Abstellung von Mifzständen in der Heil- und Pflegeanstalt zu Bayreuth.

1.

Am 24. Januar d. J. erschien in der „Fr. Volkstribüne“ ein Artikel, in dem auf einige Mängel in unserer Anstalt hingewiesen und die Direktion ersucht wurde, für Abhilfe zu sorgen. Dies scheint nun manchem Herrn außerordentlich unangenehm gewesen zu sein, denn gleich am folgenden Tage, also am 25. Januar, wurde einer Pflegerin gekündigt. Dieser Kündigung folgte am 26. Januar die weitere Kündigung einer Pflegerin, und am 1. Februar wurde auch unserem Vertrauensmann, welcher 4 Jahre lang der Anstalt seine Kräfte gewidmet, ebenfalls gekündigt. Da der Kollege sich seiner Nachlässigkeit im Dienst bewußt war, fragte er bei der Anstaltsdirektion nach dem Grunde seiner Entlassung. Hier wurde ihm erklärt, daß er als Verfasser des Artikels betrachtet würde, daß er es auch sei, welcher das Personal unzureichend mache und aufbeuge. Als der Direktor für diese Behauptung die Beweise erbringen sollte, erklärte er, daß er sich nur an den Vertrauensmann der Organisation halten müsse.

Auf das Gerechtigkeitsgefühl der vorgelegten Behörde vertrauend, wandte ich unser Kollege an die Kreisregierung von Oberfranken. Auf dieses Schreiben, welches am 9. Februar abge- schickt wurde, erhielt er am 27. Februar, also einen Tag vor seiner Entlassung, den Bescheid, daß die Regierung sich Bericht erlitten hat und seinen Anlaß gefunden habe, die Verfügung des Direktors zu beamtanden.

Hierauf wurde von der Organisation der Versuch gemacht, den Regierungspräsidenten von Oberfranken durch eine persönliche Unterredung von der ungerechten, das Koalitionsrecht des Pflege- personalis beidnehmenden Maßnahme zu überzeugen und eine Wiederermittlung zu ermöglichen. Leider wurde auch dieser Versuch zurückgewiesen. Es ging eine ablehnende Antwort ein. Das Schreiben bestätigte unsere Abnung. Die Handlungsweise der Anstalts- direktion deckt sich mit der Anschauung der Kreisregierung und der des händigen Landratsausschusses. Damit ist dokumentiert, daß weder von der einen noch von der anderen Seite das Pflegeper- sonal Verständnis für seine berechtigten Forderungen zu erwar- ten hat.

Es muß Peinrenden erregen, daß weder die Regierung noch der händige Landratsausschuß nach sorgfältiger Prüfung der Ver- fügung des Direktors keinen Anlaß zur Beamtandung gefunden haben. Wir wollen deshalb ein wenig zu Hilfe kommen.

Die Frage ist: Hat der gemakregelte Kollege seinen Dienst nicht zur Zufriedenheit ausgeführt? War er ein unbrauchbarer Pfleger? Dem Kollegen ist durch Zeugnis vom 28. Februar be- stätigt worden, „daß er sich als eifriger und tüchtiger Irrenpfleger gezeigt hat, dessen Treue und sittliches Betragen zu Beamtandungen keinen Anlaß gegeben haben“. Also in seinen eigentlichen Dienst- leistungen ist dem gemakregelten Kollegen nichts nachzureden. Ja, um was erlaubt sich denn die Direktion da noch zu kümmern? Alles, was außerordentlich ist, geht der Direktion doch gar nichts an! Was würde wohl der Herr Direktor wohl sagen, wenn sich die Regierung von Oberfranken um seine Privatangelegenheiten kümmern würde? Er würde sich das jedenfalls ganz entschieden verbitten, und das auch mit Recht. Dasselbe Recht hat aber auch der Pfleger. Was außer Dienst vorgeht, darüber ist der Pfleger nicht verpflichtet, Rechenschaft abzulegen.

Wegen Ausübung eines Vertrauensamtes für die Organisa- tion darf auf keinen Fall ein Pfleger entlassen werden; denn ohne die Berechtigung solcher Ehrenämter ist die Ausübung des Koali- tionsrechts ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn Pfleger es nicht wegen dürfen, ein Vertrauensamt für ihre Organisation auszu- üben, ohne der Gefahr einer Mafzregelung ausgesetzt zu sein, dann sollen Vertreter der einzelnen Regierungen sowie des Staa- tes nicht hintreten und öffentlich erklären, daß auch den Staats- arbeitern das Koalitionsrecht genährliehet ist.

Der Verdacht, daß der Gemakregelte der Artikelschreiber vom 24. Januar sei, dürfte der Regierung nicht als ausreichender Grund zur Entlassung genügen. Er muß vor allen Dingen der Beweis erbracht werden. Ständen in dem Artikel Dinge, welche etwa der Wahrheit nicht entsprächen? Warum wurde dies dann von der Anstaltsleitung nicht richtiggestellt? Wie es scheint, war es hauptsächlich die Bemängelung der Moit, welche sehr unan- genehm berührt hat; denn am 30. Januar erschien in der Anstalt eine Kommission, bestehend aus den Herren Regierungsrat Frei- herr v. Lutz, Kreismedizinalrat Dr. Obermeier und Armi- nalwachtmeyer Weiss. Diese Kommission nahm eine Revision der Moit vor. Das Resultat war, daß die Moit für „gut“ befunden wurde. Hieran zweifelt denn auch kein Mensch; denn die Herren haben an diesem Tage sicher nicht nur mit der Moitprobe in der Anstalt sich begnügt, sondern sie haben auch noch eine andere Maß- zeh genommen. Wenn ein zuverlässiges Urteil gefällt werden soll, dann muß man nicht nur eine Maßzehr, nicht nur einen Tag mit dieser Moit vorlieb nehmen, sondern Wochen und Monate.

## Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Wuhlgarten.) Auf unsere Beschwerden über das Verhalten des Oberheizers Berger, die am 17. März veröffent- licht wurden, ging der Redaktion nachfolgendes Schreiben zu:

„Wuhlgarten, d. 26. 3. 11.

Herrn Redakteur G. Pittner!

Geehrter Herr!

In No. 6 Jahrgang XI. der Zeitschrift „Die Sanitätswarte“ vom 17. d. M. befindet sich unter der Rubrik „Aus unserer Be- wegung“ ein gegen mich gerichteter Artikel, der durchweg Unwahr- heiten enthält und den ich daher als eine Verleumdung an- sehen muß.

Wie meine Umgangsformen als vorbildlich für den Ma- jernen (?) bezeichnet werden können ist mir unverständlich. Selbst- verständlich müssen Anordnungen in einem großen Raume, wo stets Geräusche durch Maschinen und das Schüren im Feuer bezw. Mühlenkäufeln entstehen, mit kräftiger Tonart getroffen werden damit sie wie es auch schon vorgekommen ist, nicht ungehört ver- hallen. Daß einige der mir unterstellten Leute, zeitweise eine Anregung in betreff Erfüllung ihrer Pflichten durch mich bedürfen, liegt an diesen selbst.

Der Schlußsatz, das Umstoßen von getroffenen Anordnungen betreffend, dürfte schon als unwahr dadurch bewiesen sein, daß solche hier im Betriebe nur durch den Betriebsinspektor erfolgen. Ganz entschieden muß ich mich dagegen verwahren, daß Material verschwendet wird.

Ich ersuche Sie hiermit den genannten Artikel als völlig un- gerecht und unwahr in der nächsten Nummer der Sanitätswarte zu widerrufen. Geschieht dieses nicht, so werde ich die mir zu Ge- bote stehenden gerichtlichen Schritte unternehmen. Achtungsvoll. G. Berger, Oberheizer, Anstalt für Epileptische Wuhlgarten.“

Hierzu wird uns berichtet: In dieser Zuschrift des Herrn Oberheizers vermissen wir zuallererst ein Eingehen auf die wei- teren feinerzeit von uns aufgestellten Behauptungen. Dies ge- schieht wohl einzig aus dem Grunde nicht, weil diese Dinge nicht abgeirriten werden können. Um? Wir haben dann gar nicht be- hauptet, daß die Anordnungen in lauter, kräftiger Tonart gegeben werden. Wenn aber der Herr Oberheizer es für notwendig hält, im Maschinenhause über den ganzen Raum hinweg seine Bestim- mungen zu treffen, wollen wir uns mit ihm nicht darum streiten. Da er ferner schreibt, daß einige der unterstellten Leute eine An- regung betreffs Erfüllung ihrer Pflichten bedürfen, so scheint es uns, als ob das auch auf seine eigene Person zu beziehen wäre. Der verantwortliche geprüfte Herr Oberheizer läßt sich die wenigste Zeit im Maschinenhause sehen und überläßt den Betrieb ohne jedwede Aufsicht den Heizern, die sämtlich un- geprüft sind. Uns will es unwahrscheinlich erscheinen, ob die Dienstaufsicht dem Oberheizer erlaubt, seinen Posten größtenteils außerhalb des Maschinenhauses zu versehen. Da wir alle von uns gemachten Angaben, weil sie den Tatsachen entsprechen, nicht widerrufen, wollen wir ruhig abwarten, ob uns der Herr Oberheizer die Gelegenheit gibt, hierfür an Gerichtsstelle den Wahr- heitsbeweis anzutreten. Jedenfalls dürfte das praktikabler sein, als wenn sich Herr Berger die vergebliche Mühe gibt, die Kollegen aus- zujubeln.

Regensburg. Am Sonntag, den 2. April, tagte im „Gasthaus zur Schillerlinde“ eine Versammlung des Personals der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt. Als Referent war Kollege Karmann- Galling erschienen. Einleitend schilderte Redner die Entwicklung der bayerischen Anstalten in den letzten Jahrzehnten und verwies insbesondere auf die elenden Verhältnisse, die unter dem Personal von jeher bestanden haben und noch heute bestehen. Strenge Arbeit, niedrige Gehälter, sehr kurze Ausgangszeit und überlange Dienzeit bilden in der heutigen Zeit noch in verschiedenen An- stalten die Regel. Schon früher haben höhere Autoritäten den Pflegeberuf als einen schweren Beruf bezeichnet, der in kurzer Zeit die jüngsten und tüchtigsten Kräfte aufreibt. Eine Besser- stellung ist daher unter allen Umständen notwendig, die am ersten durch Verstaatlichung der Anstalten erfolgen könnte sowie durch Einberufung des männlichen Personals nach Klasse 28 der Gehalts- ordnung der bayerischen Staatsbeamten. Besonders geistete Red- ner, daß das Pflegepersonal immer noch der rüchständigen Gemeinde- ordnung unterstellt ist. Hier müsse einmal gründlich aufgeräumt werden. Pflicht des Staates sei es, sich um die Verhältnisse mehr als bisher zu kümmern. Auch die Pfleger dürfen hier nicht ruhig zusehen, sondern sie müssen mit Hand anlegen, damit dieses Ziel um so eher erreicht werden kann. Daß Mißstände bestehen, be- weist auch der vom Ministerium des Innern an die Anstalten er- gangene Erlaß. Trotz alledem kümmerten sich einzelne Regie- rungen sowie die Landräte sehr wenig um die Lage des Personals. Redner verwies darauf, daß nur durch eine kräftige Organisation unter dem bayerischen Pflegepersonal Verbesserungen geschaffen werden können. Das hat sich in der Anstalt Galling bewiesen.

wo die moderne Organisation schon im Jahre 1904 Wurzeln geschlagen hat. Der damals geerntete Samen fiel auf guten Boden und brachte bis zum heutigen Tage sehr viele Früchte. Sider ist so führte Medner weiter aus, daß nicht die Hälfte der Verbesserungen gekommen wäre, wenn nicht die Organisation dahinter gestanden hätte. Medner zog nun einen Vergleich in den Gebaltsfaktoren zwischen dem Personal der Anstalten Galling, Götterich und Regensburg und bewies durch statistische Zusammenstellung, daß das Personal in Regensburg demgegenüber noch weit im Hintergrund steht. Der gegebene Verfall bewies, daß Medner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hat. Mögliche Weigel Augsburg führte in kurzer und trefflicher Weise den Kollegen noch vor Augen, was in anderen Anstalten alles erreicht worden ist. Auch in Regensburg würden die Verhältnisse bessere sein, wenn sich die „christliche“ Organisation der Verhältnisse energischer angenommen hätte. In der Diskussion wurde das Verhalten der „Christlichen“ bei dem Tauschverbot der freien Tage als geradezu verätherisch bezeichnet. Es wurde betont, daß es den „Christlichen“ zu verdanken sei, daß dieses Verbot bis heute aufrechterhalten blieb. Ein Antrag, die beiden Kollegen Weigel und Lehner zu beauftragen, bei der Direktion wegen des Verbots vornehmlich zu werden, wurde angenommen. Die Unterhandlungen mit der Direktion scheiterten leider an deren Rücksichtlosigkeit.

	<b>Rundschau.</b>	

„Kann ein Staats- und Gemeindegewerkschaftler Sozialdemokrat sein?“ Unter dieser „sensationellen“ Ueberschrift veraperte vor einiger Zeit die „Gewerkschaftsstimme“ einen Gallimatias, auf den eingegangen sich kaum verlohnte. Das dramatische Spottgedicht in Nr. 11 der „Gewerkschaft“ hatte es der „christlichen“ Tante angetan. Sie „vergaß“ nur bei ihrem „Rit“ den leitenden Gedanken des Gedichts, nämlich die Arroganz der christlichen Politiker um von den eigenen Sünden abzulenken, und brachte es mit dieser „christlichen“ Zittermethode fertig, zu folgern: „Wir aber fragen: Kann ein Gemeinde- und Staatsarbeiter, der noch nicht ganz der vergebenden und vergiftenden Wirkung der anarchistischen Phrasie erlegen ist, Mitglied eines derartigen Verbandes sein, und können andererseits solche Leute, die da glauben, dort Mitglieder sein zu können, wirklich dem Staat und den Gemeinden zumuten, daß sie bei ihnen beschäftigt werden? Das hieße dem Staat und den Kommunen Selbstmord zumuten, und für so dumm wird doch selbst ein anarchistisch-sozialistischer Verheerter dieses Gehirns diese Körperlichkeiten nicht halten.“ Diese liebliche denunziatorische Müte macht sich nun die Streiterische Ablogerungsstätte, der „Arbeitspflüger“, zu eigen mangels eigener geistiger Produktion. Er leiht im Anschluß daran seine bekannte Walze wieder einmal ab vom „Straßenfegerverband“, der für einen ernsthafte Menschen überhaupt nicht in Frage kommen kann. Also die 10.000 Mitglieder unseres Verbandes wovon über 2000 unserer Sektion „Arbeitspflüger“, „Massage- und Vadeperonal“ angehören sind nicht eruit zu nehmen, aber wer laßt da? Das Häuflein derer um Streiter! Unwillkürlich mag da wohl mancher Berufscollega an gewisse Kranke denken, denen die ganze Welt verrückt erscheint, nur sie sind die Gesunden. Wenn Väterlichkeit tönen würde wie ein französisches Sprichwort sagt: „Derr Streiter lebte nicht mehr!“

Ist der Krebs eine Krankheit der Kulturvölker? Die Kulturvölker haben sich durch die hohe Entwicklung der Wissenschaft von manchen Krankheiten fast ganz zu befreien verstanden, und wir können uns jetzt kaum noch vorstellen, daß noch einmal eine schwere Epidemie von Cholera oder gar von Pest über Länder wie Deutschland, Frankreich, England oder auch die Vereinigten Staaten hereinbrechen könne, obwohl eine Heberhebung in dieser Hinsicht durchaus nicht am Plage wäre. Gewissermaßen als Ausgleich dafür besteht die Anschauung, daß die Kulturvölker, und insbesondere die weiße Rasse, unter einigen Krankheiten mehr oder ausschließlich zu leiden hat, und zu diesen gehören namentlich die Tuberkulose und der Krebs. Es bleibt aber noch zu unteruchen, ob diese Anschauung richtig ist. Die Erforschung der Krebskrankheit hat erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit mit großer Energie eingeseht, und die Zeit liegt auch nicht weit zurück, in der nur ein Teil dieser Erkrankungen in ihrer Art richtig erkannt wurde. Darum kann erst recht nicht behauptet werden, daß die Häufigkeit des Krebses auch bei anderen Völkern schon genau genug erkundet worden wäre. Es ist aber gewiß nicht überflüssig, sich darüber eine Gewißheit zu verschaffen, und den Versuch dazu macht ein Leitartikel des Journals der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung durch eine Zusammenfassung von neuen Forschungen, die namentlich durch die große Stiftung für Krebsforschung von George Crocker ermöglicht worden sind. Zunächst haben sich diese Untersuchungen auf den Teil der farbigen Erdbewohner bezogen, die in einem näheren Verhältnis zu den Vereinigten Staaten

leben, also auf die Indianer dieses Gebietes, auf die Bewohner der Amazonen auf der Landenge von Panama, sowie auf die der Inseln Porto Rico, Hawaii und der Philippinen. Mit Rücksicht auf die Indianer haben 107 Ärzte, die bis zu 20 Jahren unter diesen farbigen ihren Beruf ausüben konnten, dessen berichtet, daß ihnen in dieser ganzen Zeit unter einer Bevölkerung von 115.000 nur 20 Fälle von Krebs vorgekommen seien. Diese Tatsache ist um so auffälliger, als die Indianer über alle Teile der Vereinigten Staaten verstreut leben, so die Weißen nicht weniger unter Krebs leiden als in anderen Ländern. Hier kann also weder das Klima noch die Reichlichkeit des Bodens als Erklärung der geringen Anfälligkeit der Indianer für diese Krankheit herangezogen werden, sondern sie kann nur in der geringeren Empfindlichkeit der Rasse oder in deren Lebensgewohnheiten und Ernährungsgewohnheiten liegen. Dr. Lehm geht insbesondere auf den Schluß, daß es die moderne Zivilisation und die durch sie geschaffenen Bedingungen seien, die zu den unheimlichen Ursachen der Entstehung des Krebsstrankheit Anlaß geben. Die Verhältnisse an Panamafelsen scheinen die Koloncama zu bestätigen, da auch unter den Karajen der Krebs eine heftige Erscheinung ist. Auch auf der Insel Ceylon kamen die Erbfälle dahin, daß auf eine Bevölkerung von fast 4 Millionen in einem Jahre nur 24 Fälle von Krebs kommen, während in Europa die Krebsstrankheiten an dieser Ursache das Leben und Zwanzigfache beträgt. Dennoch gilt jener Satz auch nicht im Allgemeinen oder bedarf wenigstens einer Beschränkung auf die europäische Zivilisation. Die Chinesen nämlich, die doch das älteste und in mehr als einer Hinsicht bedeutendste Kulturvolk der Erde sind, haben gleichfalls eine außerordentlich geringe Empfindlichkeit für Krebs.

**Ein zu Krankenweden.** Auf sämtlichen Haupt- und Hilfsstellen des Berliner Rettungsdienstes ist jetzt auf Veranlassung des Magistratskommissars für das Berliner Rettungswesen ein Verzeichnis derjenigen Apotheken und Brauereien innerhalb Berlins ausgegeben, welche Ein zu Krankenweden zur Abgabe an die Bürgerwehr Tag und Nacht vorrätig halten. Von jetzt ab ist daher auf jeder Haupt- und Hilfsstelle zu erfahren, wo für jedermann auf schnellstem Wege Ein zu Krankenweden zu erhalten ist.

**Der 32. Pathologengerech,** der Anfang März d. J. in Berlin tagte, erörterte eine Reihe therapeutischer Fragen. Zunächst berichtete Professor Brigger Berlin über „Die Bedeutung des Dampfbaßes“, den er besonders gegen Leishman empfahl. Professor Goldschneider verarbeitete sich dem über „Die Wirkung der Molluskenbäder“. Er hat gefunden, daß diese dem Körper weder Wärme entziehen noch ihm solche zuführen. Von großer Bedeutung und die einzigen Quellen, besonders die Molluskenbäder, die Professor Misch Marientbad bei Strophulose, Rhoditis, Diabetes, Schwangerschaft usw. anwendet. Er forderte die pathologischen Institute auf, an dem wissenschaftlichen Aufbau dieser Frage mitzuarbeiten. Zur Deutung der Muskelermüddungserscheinungen wurden von Doct. Dr. Petermann, und gegen Asthma von Doct. Dr. Goldschmidt und Professor Brigger heiße Taubwälder von 37-45 Grad Celsius empfohlen, deren Dauer 4-8 Sekunden währt. Heber „Zufuhrnahrung bei Herzkrankheiten“ verarbeitete sich Dr. Selig Kranzstad und empfahl die Anwendung der Infusion in erster Linie beim Herzbergen. Geheimrat Wasserbaum und Dr. Ledermann Berlin behandelten die Nahrungsmittelhygiene. Sanitätsrat Dr. Lenné Neuenahr lieferte „Beiträge zur Behandlung der Gallensteine und des Diabetes mellitus“. Eine Reihe weiterer Vorträge therapeutischer Natur gelangten noch zur Verhandlung.

• • Filiale Groß-Berlin • •  
Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Sonntag, den 16. April 1911 (1. Osterfeiertag)

• • Familien-Abend • •

im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c.

Canzkränzchen • Kaffeepause • Humoristische Vorträge

Anfang abends 7 Uhr — Eintrittskarte 50 Pf.

Die Mitglieder und ihre geschätzten Angehörigen laden wir zu diesem Feste ein und versprechen einen fröhlichen, genussreichen Abend.

Für das Festkomitee: Friedrich Köh.